

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 17.02.2009
Dezernat V	Amt Amt 51	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0032/09

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	24.02.2009	nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	12.03.2009	öffentlich
Gesundheits- und Sozialausschuss	18.03.2009	öffentlich
Ausschuss für Familie und Gleichstellung	31.03.2009	öffentlich
Stadtrat	30.04.2009	öffentlich

Thema: Projekt Familienpaten - Sachstandsbericht

Mit Beschluss-Nr. 2049-69(IV)08 zum Antrag A0072/08 der CDU-Fraktion hat der Stadtrat den Oberbürgermeister wie folgt beauftragt:

Durch die Stadtverwaltung wird ein Konzept zur Einführung eines Projektes zur Etablierung von Familienpatinnen und -paten in der Landeshauptstadt Magdeburg erarbeitet.

Bezogen auf den Antrag 0072/08 wurde in der Stellungnahme S0115/08 des Jugendamtes eine Umsetzung in Abstimmung und Kooperation mit freien Trägern der Landeshauptstadt Magdeburg angeregt. Nach den Anhörungs- und Beratungsverfahren von 09/2008 – 12/2008 haben sich vier Träger unter Einbeziehung der Freiwilligenagentur bereit erklärt, das Projekt zu übernehmen. Allerdings wird eine endgültige Zusage derzeit von allen Bewerbern von klaren Aussagen zu einer kontinuierlichen Finanzierung abhängig gemacht.

Weder die von der Landeshauptstadt Magdeburg zugesicherte Anschubfinanzierung von 6.000 EUR, noch der Verweis auf das vergleichbar strukturierte Landesprojekt erscheint den Interessenten ausreichend. Eine reine Tätigkeit der Familienpaten im Ehrenamt besteht nach vorliegenden Erkenntnissen z. B. in den Städten Hamburg und Halle. Kein Träger kann eine Umsetzung durch unbezahltes Ehrenamt zusichern.

Die Finanzierungserwartungen liegen zwischen 6.000 und 28.000 EUR jährlich, inkl. jeweils zusätzlicher, zum Teil unbezifferter, Personalkosten für eine Koordinierungsstelle/sozialpädagogische Fachkraft. Die Stadt Wuppertal bezahlt z. B. pro Monat eine Pauschale von 36 EUR für Aufwandsentschädigungen an die Paten selbst. Bei derzeit bestehenden 40 Familienpatenschaften liegt der Jahresbetrag damit etwa bei 17.000 EUR.

Von Seiten des Fachamtes wurde die ergänzende Tätigkeit durch Familienpaten immer und im Rahmen eines angestrebten Ehrenamtes unterstützt. Denkbar wären auch die kontinuierlichen Unterstützungen im Rahmen der Ausbildung und begleitenden Fortbildung der Bewerber durch Fachkräfte aus der städtischen Verwaltung, die Nutzung erweiterter Angebote aus der Volkshochschule.

Eine generelle und laufende Finanzierung ist aus dem verfügbaren Budget nicht leistbar und müsste auch an folgenden Kriterien bemessen werden.

Familienpaten bleiben engagierte und qualifizierte Bürger, die nicht in speziellen sozialpädagogischen Fallkonstellationen oder Problemfälle betreuen können. Ihre wünschenswerte Tätigkeit wird folglich immer ergänzend oder in Einzelfällen als Begleitung laufender Betreuungen stehen.

Vor diesem Hintergrund erscheint eine grundsätzliche Abwägung bzgl. der Finanzierung des Ehrenamtes notwendig. Eine Bevorzugung neueren Ehrenamtes muss an evtl. gleichlautenden Forderungen ehrenamtlich Tätiger in den Freizeiteinrichtungen, bei Hausaufgabenhilfen, im Kulturbereich oder etwa der Notfallseelsorge bemessen werden.

Zur abschließenden, geforderten und grundsätzlichen Bewertung und Positionierung gegenüber den interessierten Trägern erscheint eine Einbeziehung und Prüfung des Anliegens zusammen mit dem Antrag 0239/08 "Integriertes Sozialzentrum" bis zum 30.09.09 empfehlenswert.

In diesem Auftrag werden konzeptionell umfangreich vergleichbare ambulante, stationäre und aufsuchende sozialräumliche Versorgungen in der unterschiedlichsten Trägerschaft und Verantwortung bzgl. möglicher Vernetzungen, Wirkungen, Bedarfe und Methoden geprüft.

Brüning